



Veranstaltungstechnik

www.sl-veranstaltungstechnik.net

AGB's
und Hinweise zum
Mietpark und Mietpreise

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietungen und Dienstleistungen von SL-Veranstaltungstechnik

Stand: 01.01.2013

1. Die **allgemeinen Mietbedingungen** gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Firma SL-Veranstaltungstechnik schriftlich bestätigt worden sind.
 2. Der **Auftraggeber (im nachfolgenden Mieter genannt)** muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Ansonsten ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des Beirats (Vormund) erforderlich. Bei Warenabholung muss ein Ausweis vorgelegt werden und gegebenenfalls eine Kopie hinterlegt werden.
 3. **Grundsätzlich** bei größeren Auftragssummen kann SL-Veranstaltungstechnik eine Vorauszahlung bereits bei Vertragsabschluss verlangen. Andere Zahlungskonditionen nach Absprache mit SL-Veranstaltungstechnik möglich.
 4. Alle **Mietpreise** sind exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer und gelten für Selbstabholer für max. 24h von der Warenausgabe bis zur Rücknahme im Lager in 97261 Güntersleben. Bei Vollservice-Mieten gelten die Preise für einen Anlagentag. Preise für längere Mietdauer gemäß nachfolgender Mietpreisberechnungstabelle. Für das Auf- und Abladen ist nach Größe der Veranstaltung Hilfspersonal vom Mieter zu stellen. Sämtliche weitere anfallende Kosten werden vom Mieter getragen. Transport, Montage, Bedienung, Demontage nur gegen Aufpreis oder durch eingewiesenes Personal durch eine Person von SL-Veranstaltungstechnik, falls keine anderen Konditionen schriftlich vereinbart sind. Schäden die durch Fehlbedienung des Personals (Mieter) auftreten, werden in vollem Umfang dem Mieter in Rechnung gestellt. Sämtliche anfallenden Spesen werden vom Mieter getragen.
 5. Die **Mietgeräte** mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum von SL-Veranstaltungstechnik. Die Mietware ist unversichert. Das Versichern des Mietmaterials inkl. Zubehör ist Sache des Mieters. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt des verlassen des Lagers (bei Selbstabholung) bis zum Zeitpunkt des Lagereinganges und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung, äußere Einflüsse, Elementarschäden, Drittpersonen, Verlust, Diebstahl und übermäßigen Verschleiß oder Wertverminderungen, die nicht auf normalen Gebrauch zurückzuführen sind). Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter voll haftbar zu machen. Die Mietware darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug, vor Wasser etc. geschützt, transportiert werden. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietware ausreichend vom Publikum abzuschirmen und vor allem bei Open-Air Veranstaltungen vor Niederschlägen, Feuchtigkeit sowie Verschmutzung zu schützen. Eine Weitervermietung an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erlaubt.
 6. Die im **Mietvertrag** festgesetzte Mietdauer darf nicht überschritten werden. Jeder weitere Tag wird gemäß der Mietpreisberechnungstabelle verrechnet. Mietausfälle, die durch verspätete Rückgabe von Mietgegenständen entstehen, werden dem schuldhaften Mieter voll verrechnet. Eine reguläre Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache meist möglich. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig schriftlich oder per Telefon.
 7. Die **Mietware** wird durch uns bei Rückgabe getestet und gewartet und ist somit für die nächste Vermietung betriebsbereit. Der Mieter hat das Recht, sich die Ware bei Abholung vorführen und erklären zu lassen. Er bestätigt durch unterzeichnen des Mietvertrages, dass er die Geräte geprüft und für einwandfrei befunden hat, sowie alle auf dem Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstände erhalten zu haben. Nachträglich erklärte Mängel können nicht anerkannt werden. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandaufnahme und der technischen Kontrolle anlässlich der Rückgabe, anerkennt der Mieter die von SL-Veranstaltungstechnik erstellte Bestandaufnahme.
 8. Nicht **retournierte oder beschädigte Geräte** werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt. Der entstehende Mietausfall kann dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Jede Art von Änderung an den Geräten durch den Mieter oder Dritte ist untersagt. Die Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter belastet. Allenfalls notwendige Reparaturen während der Mietzeit müssen SL-Veranstaltungstechnik oder einer von SL-Veranstaltungstechnik bezeichneten Firma übergeben werden. Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Kunden.
 9. SL-Veranstaltungstechnik behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten und Flightcases **Werbung** in angemessener Größe anzubringen. Die Firmenlogos und Beschriftungen dürfen durch den Mieter weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden.
 10. Falls die gewünschte **Mietware bei Abholung** nicht vorhanden ist (in Reparatur oder vom Vormieter nicht rechtzeitig retourniert), ist SL-Veranstaltungstechnik bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, sowie den Mieter bald möglichst zu benachrichtigen. Für fehlende Mietware kann SL-Veranstaltungstechnik nicht haftbar gemacht werden. Allfällige Defekte sind unvorhersehbar, daher wird der Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung verzichtet.
 11. Der Mieter kann bei **vorzeitigem Rücktritt des Mietvertrags** bis 14 Tage vor dem Termin aus dem Vertrag ohne weitere Kosten aussteigen. Bis 7 Tag vor der Veranstaltung fallen 25% und bis 3 Tage vorher 50% des Mietpreises an. Danach sind für jeden weiteren Tag 5% der Auftragssumme zu zahlen.
 12. Die von SL-Veranstaltungstechnik **vermieteten Geräte** sind für den professionellen Einsatz bestimmt. Sie dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen und Sachschäden übernimmt SL-Veranstaltungstechnik keine Haftung. Alle Geräte sind mit FI-Schutzschalter (RCD) zu betreiben. Aufgehängte Geräte sind immer normgerecht zu sichern. Für die Einhaltung der aktuell gültigen Schallpegelgrenzwerte ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt komplett für den Bereich bei Selbstabholung. Bei Vollservice-Mieten ist SL-Veranstaltungstechnik dafür verantwortlich dass jegliches Equipment (ausschließlich von SL-Veranstaltungstechnik) nach den aktuellen Vorschriften angebracht ist.
 13. **Konzessionen, Bewilligungen zur Inbetriebnahme der Geräte** und jede Art von Aufführungslizenzen (GEMA) besorgt sich der Mieter selbst und auf eigene Rechnung.
 14. Der Mieter erklärt sich durch seine Unterschrift mit den **Mietbedingungen** einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das deutsche Recht. Diese Mietbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen SL-Veranstaltungstechnik und Mieter unterstehen deutschem Recht. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Mietbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das Vertragsverhältnis untersteht dem deutschen Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Würzburg.
-

Hinweise zum Mietpark und Mietpreise:

Einen Überblick über unseren aktuellen Mietpark erhalten sie auf unserer Homepage (Rubrik „Mietpark“) oder direkt auf Anfrage bei uns. Weiterhin finden sie unter dieser Rubrik einen Auszug für komplette Sets von verschiedenen Anlagentypen für verschiedenen Anlässe.

Wir stellen ihnen aber auch ein individuelles Angebot für Ihre Veranstaltung zusammen, das genau auf sie zugeschnitten ist.

Alles aufgeführte Material ist ab Lager 97261 Güntersleben lieferbar. Sollten Sie ein Gerät oder Zubehör benötigen, das nicht auf der Liste ist, fragen Sie uns.

Sie finden uns im Internet: www.sl-veranstaltungstechnik.net
Ebenfalls sind wir via E-Mail erreichbar: info@sl-veranstaltungstechnik.de

Wir beraten Sie gerne persönlich, egal ob Dienstleistung, Miete oder Kauf. Rufen Sie uns an unter 0170/8335821 oder 0179/4526694.

Wir bieten sowohl Gerätemiete für Selbstabholer, als auch Komplettanlagen (Licht / Ton/ Video/ Bühne/ Messebau: z.B. für Konzerte oder Parties) mit Vollservice (Transport, Aufbau, Betreuung, Abbau) zu günstigen Konditionen an.

Öffnungszeiten:

nach Absprache (Voranmeldung nötig!)

Wir sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00h telefonisch erreichbar.
Geräte-Ausgaben und Rücknahmen erfolgen immer ab Lager in 97261 Güntersleben.

Mietpreisberechnungstabelle für mehrtägige Mieten:

Gerätemiete durch Selbstabholer:

1 - 2 Tage:	1 x Grundpreis
3 Tage:	1.5 x Grundpreis
4 - 5 Tage:	2 x Grundpreis
6 - 7 Tage: (1 Woche)	2.5 x Grundpreis
8 - 10 Tage:	3 x Grundpreis
11 - 13 Tage:	3.5 x Grundpreis

Längere Mietdauer: auf Anfrage

Für Mehrfachmieten des gleichen Mietmaterials in bestimmten Zeiträumen gelten Sonderkonditionen: Bitte anfragen!

Vollservice-Anlagen:

1 Anlasstag:	1 x Grundpreis
2 Anlasstage:	1.5 x Grundpreis
3 Anlasstage:	2 x Grundpreis
4 Anlasstage:	2.5 x Grundpreis
5 Anlasstage:	3 x Grundpreis
Längere Mietdauer:	auf Anfrage

Erläuterungen zu Mietpreisen

Alle Preise verstehen sich pro Stück für die Grundmiete (d.h. für Selbstabholer bis 24h und für Vollservice-Mieten für 1 Anlasstag), ab Lager in 97261 Güntersleben, exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise für längere Mietdauer gemäß Mietpreisberechnungstabelle (siehe oben):

Die aktuellste Mietpreisliste ersetzt alle vorgängigen Mietpreislisten. Preis- und Produktänderungen bleiben vorbehalten.

Güntersleben, im Januar 2013



Hiermit erkläre ich mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma SL-Veranstaltungstechnik in den o.g. Punkten einverstanden.

Datum/ Unterschrift Vermieter:

Datum/ Unterschrift Mieter:

